
Regeln für FIS-UNI Wettkämpfe (Version 2014)

Dieses Reglement wurde erstmals im Jahre 1983 sowohl im Exekutivkomitee der FISU in Sofia als auch vom FIS Kongress in Sidney genehmigt. Es wurde in den Jahren 1984-88 und 1989-92 ergänzt und am FIS Kongress von Budapest (1992) erneut ratifiziert. Weitere Ergänzungen folgten 1993 (Bled) und 1996 (Christchurch) und 2008 (Cape Town). Die vorliegende Version wurde 2014 durch den FIS Vorstand genehmigt und ersetzt diejenige von 2008.

Das FIS-Sub Komitee für Universitätswettkämpfer ist für die Einhaltung dieser speziellen Regeln verantwortlich.

1. Definition

Der alpine Ski-Hochschulsport wird im Rahmen der Reglemente der FIS (Int.Skiverband) und der FISU (Int. Universitätssportverband) abgewickelt.

Folgende Wettkämpfe werden im Rahmen des alpinen Ski-Hochschulsportes organisiert und unterstehen diesem Reglement:

- Studentenweltspiele (Winter Universiaden).
- FIS-UNI Wettkämpfe.
- FIS-UNI Europacup und North America FIS-UNI-Cup als Gesamtwertung einer Serie von FIS-UNI Wettkämpfen.

2. Teilnahme

- 2.1 Die oben erwähnten Wettkämpfe sind für alle Studierenden (Damen und Herren) gemäss FISU-Bestimmungen offen.
- 2.2 Die Hochschulqualifikation (Kontrolle durch die Jury oder durch TD-FISU) und das Alter der Teilnehmer sind massgebend (FISU Art. 128.01-03). Die Teilnehmer müssen älter als 17 Jahre und jünger als 28 Jahre sein.
- 2.3 Bei FIS-UNI Rennen steht dem organisierenden Land die von der FIS zugewiesene Grundquote zu. In dieser Grundquote sind die Startplätze für Studenten und Nichtstudenten enthalten. Sollte die maximale Teilnehmerzahl von 140 (Damen bzw. Herren) nicht erreicht werden, kann das organisierende Land das Teilnehmerfeld mit eigenen Studenten und Nichtstudenten bis zu dieser Anzahl auffüllen.
- 2.4 Alle teilnehmenden Nationen haben eine Quote von max. zwölf (12) Damen resp. Herren, wobei jeweils max. je vier (4) Damen und Herren ohne Studentenstatus innerhalb der Quote zugelassen sind.
- 2.5 Diese Ausnahme dem exklusiven Hochschulsport gegenüber beruht auf dem Wunsch, ein möglichst gutes Verhältnis mit dem eigenen Skiverband zu pflegen.

3. Homologation

Für die Bewertung mit FIS-Punkten müssen die Universiaden sowie die alpinen FIS-UNI Wettkämpfe gemäss FIS-Reglement (IWO 2012) durchgeführt werden. Eine Wertung dieser Wettkämpfe kann nur stattfinden, wenn die nachfolgenden aufgeführten Bedingungen erfüllt werden:

- 3.1 Die Rennen müssen fristgemäss durch den eigenen Skiverband der FIS angemeldet werden, damit sie im internationalen Kalender Aufnahme finden. Sie sind ebenfalls der SCT Ski Alpin der FISU zu melden.
- 3.2 Die Wettkämpfe müssen auf Strecken stattfinden, welche durch die FIS homologiert sind.
- 3.3 Die Durchführung der FIS-UNI Wettkämpfe muss durch einen TD FIS kontrolliert werden, welcher durch die FIS bestimmt wird.
- 3.4 Die FIS Punkte Zuschläge werden nach dem Reglement für FIS Punkte berechnet. Die Universiaden erhalten den Zuschlag für Continental-Cup (COC).
- 3.5 Die Bestimmungen der IWO 2012 müssen berücksichtigt werden, insbesondere:
 - Bestimmungen betreffend die Qualifikation resp. der Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer (Art 204 / 205)
 - Veröffentlichung des Programms 3 Wochen vor dem Anlass an alle Hochschulverbände gemäss FISU Liste oder via Internet (Art. 213/214)
 - Anmeldung der Teilnehmer (Art. 215)
 - Doping (Art. 221)
 - Haftpflichtversicherung (Art. 212)
 - Wettkampfausrüstung (Art. 222)
 - Bildung der Jury (Art. 601.4)
 - Technischen Daten der einzelnen Disziplinen (IWO-Checkliste).
 - Veröffentlichung der Resultate (Art 218)

4. Abweichungen gegenüber FIS-Regeln (IWO)

4.1 Quoten

In allen FIS-UNI Rennen ist die Teilnehmerzahl auf 140 beschränkt. Die Quoten sind für alle Nationen 12 Teilnehmer pro Disziplin. Das organisierende Land kann eine Ergänzung bis zu einem Maximum von 140 Teilnehmern vornehmen.

Für FIS-UNI Rennen in Nordamerika (USA/CAN) gelten folgende spezielle Quoten: CAN und NOR können bei FIS-UNI Rennen in USA je Rennen und Geschlecht max. 20 Wettkämpfer melden, wobei nicht mehr als vier (4) Nicht-Studenten sein dürfen. Ebenso kann USA und NOR für FIS-UNI Rennen in CAN eine Quote von 20 Wettkämpfern beanspruchen.

4.2 Auslosung

4.2.1 Die Startreihenfolge für alle Teilnehmer (Damen und Herren) wird durch die aktuelle FIS-Punktliste bestimmt. Die erste Gruppe von 15 Teilnehmern wird ausgelost (Art. 621.3).

4.2.2 *Folgende Regel ist für die europäischen FIS-UNI Rennen gültig:*

Ein Wettkämpfer, welcher im Gesamtklassament des Vorjahres die vom Alpin Komitee der FISU jährlich neu festgelegte Punktzahl erreicht hat, ist berechtigt in allen Disziplinen nach der 1. Gruppe zu starten, sofern er nicht bereits in den ersten 15 startberechtigt ist. Die Punkte können in sämtlichen FIS-UNI Rennen in Europa gesammelt werden.

Sind mehrere Wettkämpfer direkt nach der 1. Gruppe startberechtigt, entscheiden für den Startplatz dieser Wettkämpfer die FIS-Punkte der entsprechenden Disziplin. Unter diese Regel fallen pro Rennen und Disziplin max. 5 Läufer/innen.

4.2.3 *Folgende Regel ist für Nordamerika (USA/CAN) UNI-Rennen gültig:*

Die Startreihenfolge der ersten Gruppe (1-15) wird bestimmt auf Grund der entsprechenden FIS-UNI Startpunktliste. Es gibt eine für die Eastern und eine für die Western Region. Wenn nicht genügend Wettkämpfer mit entsprechenden Punkten am Start sind, umfasst die erste Gruppe nur diese Wettkämpfer.

Die erste Gruppe wird in zwei Gruppen unterteilt (1-7 und 8-15) und dann wird je mit doppelter Auslosung die Startreihenfolge bestimmt.

Nach der ersten Gruppe (16-20) können die fünf Fahrer mit den besten FIS-Punkten starten. Die nächsten 15 Wettkämpfer (21-35) starten nach ihren USA FIS-UNI Startlistenpunkten. Der Rest (ab 36) startet nach aktueller FIS-Punkte Liste.

Das Schlussklassament der FIS-UNI Startpunktliste wird als Rennresultat für die nächste Saison verwendet. Der erste bekommt 100 Punkte und der 30. erhält noch einen Punkt. Dieses Klassament bestimmt die Startreihenfolge im ersten Rennen der folgenden Saison. Wenn im ersten Rennen nicht genügend Fahrer aus den ersten Dreissig der Basisliste am Start sind, werden die freien Plätze mit Wettkämpfern entsprechend der Schlussrangliste des Vorjahres besetzt. Die erzielten FIS-UNI Startlistenpunkte werden in jedem Rennen zur Basisliste hinzugezählt.

Gültigkeit der Basisliste:

Nach dem zweiten Rennen dieser USA FIS-UNI Rennen wird die Basisliste gelöscht.

Das Startfeld kann gemäss den FIS-UNI Regeln und den nationalen Quoten ergänzt werden mit Studenten und Nicht-Studenten bis zu maximal 140 Startenden.

4.2.4 Für die Abfahrt werden diese Wettkämpfer nur einmal gesetzt (nicht für jedes Training).

4.2.5 In der Abfahrt wird die Startreihenfolge der Fahrer ohne FIS-Punkte jeden Tag gemäss ihrer Zeit im letzten gemessenen Trainingslauf bestimmt.

4.3. TD FISU

4.3.1 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, an der Auslosung teilzunehmen und sich als Jury-Mitglied zur Verfügung zu stellen. Wenn ein TD-FISU anwesend ist, sollte er als Schiedsrichter oder Connecting Coach bestimmt werden.

4.3.2 Der TD-FISU hat die Aufgabe mit dem TD-FIS eng zusammenzuarbeiten damit die Abweichungen zu den FIS Bestimmungen (IWO 2012) eingehalten werden. Der Organisator übernimmt seine Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Bergbahnen.

Im Weiteren hat der TD-FISU folgende Pflichten:

- Kontrolle der Hochschulqualifikation und der Teilnehmerquote gemäss FIS-UNI-Reglement.
- Sicherstellung der sofortigen Einsendung der Resultate an die Adresse der FIS-UNI-Cup Auswertungsstelle.
- Zustellung eines Berichtes an den Präsidenten des SCT Ski Alpin FISU und den Präsidenten des FIS Subkomitee für Universitätswettkämpfer.

4.4 Winter Universiaden

4.4.1 Jury

In Übereinstimmung mit der IWO (601.4) ist für alle Wettbewerbe (Damen und Herren) jeweils eine Jury mit folgenden Mitgliedern bestimmt werden:

- TD FIS (einer für Herren und einer für Damen, bestimmt durch die FIS)
- TD FISU (bestimmt durch FISU) als Funktion des Schiedsrichters
- Schiedsrichter-Assistent (nur für Speed-Rennen), vorgeschlagen durch die FISU und bestimmt durch den TD FIS
- Rennleiter (bestimmt durch Organisations-Komitee)
- Der zweite nominierte TD FIS kann vorgeschlagen werden als Startrichter oder Zielrichter.

Alle Jury-Mitglieder müssen in der Lage sein mit dem lokalen Organisations-Komitee und allen Jury-Mitgliedern über Funk (IWO 601.4.1.5) in einer der offiziellen FIS-Sprachen zu kommunizieren.

4.4.2 Connecting Coach

Die Jury hat das Recht an der Mannschaftsführersitzung einen Trainer als Connection Coach zu bestimmen zur Zusammenarbeit mit der Jury und den übrigen Trainern. Dieser ist jedoch nicht Mitglied der Jury.

4.4.3 Auslosung

Die Auslosung und die Startreihenfolge sind gemäss der IWO 2012 vorzunehmen.

4.4.4 Quoten

Die Quoten werden vom Exekutivkomitee der FISU bestimmt.

* * * * *

Zürich, Oktober 2014